



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

x	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SEA 11/11– 09/14**

Gremium: Stadtrat

federführendes Amt: **Hoch- und Tiefbauamt**

Stand des Verfahrens:

Gremium:	Stadtentwicklungsausschuss		Sitzungstermin:	03.05.2011	
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	x	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	03.05.2011	ausgefertigt am:	10.05.2011	<p>Siegel, Unterschrift</p>
stimmberechtigte Mitglieder:			11	
davon anwesend:	10	Nichtteilnahme:	-	
dafür:	10	dagegen:	-	
			Enthaltungen:	-

Gegenstand der Vorlage:

Auslage der geänderten Gehölzsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Auslegung der geänderten Gehölzsatzung in Anpassung an die neue Rechtslage.

<u>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</u>							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
SEA	03.05.11	ö	x				x
SEA							
SR							

Fassung vom: 14.04.2011

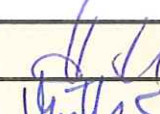
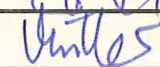
Dateiname : SEA 11/11-09/14

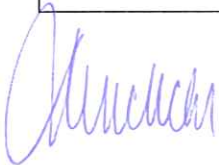
4

rechtliche Grundlagen:

§ 4 SächsGemO i.V. mit § 22 und § 50 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SächsNatSchG, § 29 BNatSchG

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	x	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	21.01.2011
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	21.01.11



Wendsche

Begründung:

Aufgrund der Neuregelung des § 22 SächsNatSchG durch das Gesetz zur Vereinfachung des Landesumweltschutzes vom 23.09.2010 sind die bisherigen kommunalen Baumschutzsatzungen dem neuen Landesrecht anzupassen.

Danach sind insbesondere die Bestimmungen zum Schutzgegenstand entsprechend zu ändern: Bäume mit einem Stammumfang von bis zu einem Meter, gemessen in einer Stammhöhe von einem Meter, sowie Obst- und Nadelbäume, Pappeln, Birken, Baumweiden und abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken sind zukünftig vom Schutz ausgenommen.

Die Überarbeitung der Radebeuler Gehölzschutzsatzung erfolgte anhand einer vom Sächsischen Städte- und Gemeindegtag vorgegebenen Mustersatzung unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten.

Anlage: Neufassung der Gehölzschutzsatzung auf dem Gebiet der Großen Kreisstadt Radebeul vom April 2011

Dateiname :SEA_OE_ohne-Finanz.DOC

